



**LAND
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft
Salzburg-Umgebung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30303-253/6880/33-2020,

30303-202/2100/26-2020,

30303-201/6519/26-2020

Betreff

Datum

14.12.2020

Karl-Wurmb-Straße 17

Postfach 533 | 5021 Salzburg

Fax +43 662 8180-5719

bh-sl.umwelt-forst@salzburg.gv.at

Sylvia Lugstein

Telefon +43 662 8180-5762

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

**Mag. Schweger Richard, Dr. Bollschweiler Nicole, vertreten durch Herrn Bmst. Ing. Toni Eigenstuhler, Eigenstuhler Bau-Abwicklung GmbH, Pöllingerstraße 5a, 5340 St. Gilgen;
Abbruch und Wiedererrichtung Seetorhaus inklusive Badehaus und Bootshaus sowie
Umbau der Steganlage und Wasserhaltung während der Bauphase;
GP 310/1, 300/3 und 924/1, je KG St. Gilgen;
naturschutzrechtliches und wasserrechtliches Verfahren;**

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter bzw. Partei zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

ACHTUNG:

Aufgrund der derzeitigen Situation mit dem Virus SARS-Cov2 sind während der Verhandlung Mund- und Nasenbereich mit einer mechanischen Schutzvorrichtung gut abzudecken. Es ist ein Mindestabstand zwischen Personen von 1 Meter einzuhalten.

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Postfach 533 | 5021 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8180-0 | bh-sl@salzburg.gv.at

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

Treffpunkt: Ort und Stelle

Datum: Mittwoch, 20. Jänner 2021

Zeit: 10:30 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Tage vor der Verhandlung in Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

- a) bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, Karl-Wurmb-Straße 17,
3. Stock, Gruppe Umwelt & Forst;
- b) beim Gemeindeamt in 5340 St. Gilgen;

Sollten Sie Akteneinsicht nehmen wollen, werden Sie dringend ersucht, einen Termin mit der Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter zu vereinbaren!

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Hinweis: Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie folgenden Hinweis über den Verlust der Parteistellung:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Wenn die Verwaltungsvorschriften über die Form der Kundmachungen nichts bestimmen, so tritt diese Rechtsfolge ein, wenn die mündliche Verhandlung ordnungsgemäß und in geeigneter Form kundgemacht wurde.

Gemäß § 42 Abs. 2 AVG erstreckt sich die Rechtsfolge des Verlustes der Parteistellung in jenen Fällen, in denen eine mündliche Verhandlung nicht kundgemacht wurde, nur auf jene Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben.

Gemäß § 42 Abs. 3 AVG kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten

als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Zum Zeitpunkt der Lokalverhandlung sind sämtliche Anlagenteile zugänglich und geöffnet zu halten.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Bezirkshauptfrau:

Sylvia Lugstein

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Eigenstuhler Bau-Abwicklung GmbH, Pöllingerstraße 5a, 5340 St. Gilgen, zH Herrn Baumeister Ing. Toni Eigenstuhler, als bevollmächtigter Vertreter von Frau Dr. Nicole Bollschweiler und Herrn Mag. Richard Schweger sowie als Projektant, Zustellung RSb (dual)
2. Gemeinde Sankt Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, Beilage: Projekt; zur Entsendung eines Vertreters sowie zum Anschlag der Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag sowie zur Bereithaltung der Pläne, um gegebenenfalls Einsicht zu gewähren. Eine mit dem Anschlagsvermerk versehene Verhandlungsausschreibung ist digital an bh-sl.umwelt-forst@salzburg.gv.at zu übermitteln. **ZS**
3. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Dipl.-Ing. Robert Lechner, Karl-Wurmb-Straße 17, Postfach 533, 5020 Salzburg, Intern
4. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Dipl.-Ing. August Wessely, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
5. BH Salzburg-Umgebung Umwelt und Forst, Ing. Michael Maderegger, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Stellungnahme bzw. Befund und Gutachten, E-Mail
6. Österreichische Bundesforste AG, Pummergasse 10 - 12, 3002 Purkersdorf, Grundeigentümerin GP 924/1, KG St. Gilgen, Zustellung RSb (dual)
7. Landesumweltschlichtung, Membergerstrasse 42, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
8. Birgit Ebner, Fürbergstraße 30, 5340 St. Gilgen, Fischereiberechtigte, Zustellung RSb (dual)
9. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
10. BH Salzburg-Umgebung Umwelt und Forst, Regina Höll, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, zur Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bis zum Verhandlungstag, E-Mail

----- Bitte hier abtrennen -----

Zu Zahl: 30303-_____

Vollmacht

Ich _____

geboren am _____,

Adresse _____,

bevollmächtige

Herrn/Frau _____,

geboren am _____,

Adresse _____,

für die umseitig angeführte Verhandlung zu allen, den Verhandlungsgegenstand betreffenden rechtsverbindlichen Handlungen, zur Bestellung eines weiteren Vertreters, zum Abschluss von Vereinbarungen, zur Übernahme von Verpflichtungen und zum Verzicht auf eine Sache oder ein Recht.

Ort , am Datum Unterschrift